

TAX INFORMATION EXCHANGE AGREEMENTS (TIEA)

Gründe – Probleme – Chancen

Dr. Vivien Gertsch

WAS WIRD AUSGETAUSCHT?

- Informationen, die voraussichtlich bedeutsam sind für die Anwendung und Vollstreckung der jeweiligen innerstaatlichen Steuervorschriften;
- Informationen, die voraussichtlich bedeutsam für die **Festlegung, Veranlagung und Erhebung** dieser Steuern, die **Beitreibung und Vollstreckung** von Steuerforderungen oder die **Untersuchung und Verfolgung** von Steuerstrafsachen sind.

NUR AUF ERSUCHEN

- Identität der Person
- Zeitraum
- Art und Form der Information
- Angelegenheit gemäss steuerrechtlichen Best.
- Gründe zur Annahme weshalb die Information sich bei der ersuchten Parte oder innerhalb deren Hoheitsgebiet befinden

WEITERE ANSUCHENSERFORDERNISSE

- Wenn bekannt: Namen und Adresse der Personen, die Informationen haben könnten
- Erklärung „Verwaltungskonformität“
- Erklärung, dass die ersuchende Partei die Informationen beschaffen könnte, wenn das Ersuchen in die andere Richtung laufen würde.
- Erklärung, dass alle innerstaatlichen Massnahmen ausgeschöpft wurden.

WEITERE MÖGLICHKEITEN

- Staat kann ersuchen, dass Beamte zur Zeit der Untersuchungshandlungen anwesend sind; (muss vom anderen Staat genehmigt werden)
- Staat kann ersuchen, dass seine Beamten bei Befragungen und bei der Prüfung von Unterlagen anwesend sind (muss vom anderen Staat und von den Betroffenen genehmigt werden)

ABLEHNUNG DES ERSUCHENS

- Ersuchen kann abgelehnt werden, wegen Verstoss gegen ordre public;
- Oder wegen unzureichender Angaben im Ersuchen.
- Das Bankgeheimnis und das Berufsgeheimnis der Treuhänder ist nicht geschützt!
- Das Anwaltsgeheimnis bleibt in Bezug auf die Klientenberatung geschützt;

POSITIVES

- Es muss ein konkretes Ersuchen vorliegen, keine fishing expeditions;
- Informationen dürfen nicht ohne Genehmigung an dritte Staaten weitergegeben werden;
- Informationen dürfen nur für den konkreten Anlassfall gebraucht werden und nur im Rahmen der Veröffentlichung eines Gerichtsurteils publiziert werden;

GÜLTIGKEITSZEITPUNKT

- Datenaustausch grundsätzlich ab dem 1.1.2010, also in ca. 3 Wochen!
- Umsetzungsgesetz ist noch in Ausarbeitung (kommt im Februar in den Landtag-Annahme)
- Besonderheiten: USA – Austausch bereits ab 1.1.2009, Umsetzungsgesetz bereits in Kraft
- UK – Austausch in Strafsachen und FDL ab 1.1.2010, Rest ab 2015